
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0377/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	07.11.2018	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge außerhalb der Prioritätenliste

Kosten:

Betrag:	54.448,78 EUR
Haushaltsjahr:	2018/2019
Teilhaushalt:	7
Buchungsstelle:	42102-541900
Haushaltsansatz:	2018: 142.600 EUR
	Geplant 2019: 100.000 EUR

BESCHLUSSVORSCHLAG :

Der Sportausschuss beschließt, den nachfolgend aufgeführten Vereinen zu den nachfolgend erläuterten Vorhaben aus dem Sportstättenbereich einen Zuschuss in der vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

1. Tennisfreunde Gusenburg e.V.	12.944,46 EUR
2. TV Longuich e.V.	2.068,08 EUR
3. TuS Mosella Schweich e.v.	2.099,80 EUR
4. TuS Nittel 1927 e.V.	14.987,43 EUR
5. St. Hubertus-Schützenbruderschaft	1.967,38 EUR
6. SV Ockfen	16.166,55 EUR
7. DJK Saarburg e.V.	2.033,20 EUR
8. SV Temmels 1928 e.V.	2.181,88 EUR

Dem Zuschussantrag der Tennisfreunde Gusenburg (1.) wird vorbehaltlich der Förderung durch den Landessportbund zugestimmt. Dem Zuschussantrag des SV Ockfen (6.) wird vorbehaltlich der Förderung durch die ADD zugestimmt. Dem Zuschussantrag des SV Temmels 1928 e.V. (8.) sowie dem Antrag der TuS Mosella Schweich (3.) wird vorbehaltlich der Förderung durch die jeweilige Gemeinde zugestimmt.

9. FC Könen

Der Sportausschuss beschließt, dem Verein FC Könen e.V. keinen Zuschuss aus dem Sportstättenförderbereich zu gewähren.

Sachdarstellung:

Bei den nachfolgend erläuterten Anträgen handelt es sich um Maßnahmen, die außerhalb der Prioritätenliste des Kreises gefördert werden. Hier ist im Einzelfall über die zusätzlich beantragten Zuschüsse aus Kreismitteln zu entscheiden (Fördersatz des Landkreises bei Vereinsmaßnahmen bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, bei Ortsgemeinden bis zu 10% der zuwendungsfähigen Kosten).

1.) Antrag der Tennisfreunde Gusenburg e.V. Sanierung bzw. Neubau von zwei Tennisplätzen

Die Tennisfreunde Gusenburg e.V. beantragen für o. g. Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 12.944,46 € bei Gesamtkosten von 64.722,32 €. Dies entspricht einem Fördersatz von 20,0 %.

Baufachlich bestehen keine Bedenken, die Maßnahme wie vorgeschlagen zu realisieren.

Gesamtkosten lt. Antrag	64.722,32 EUR
zuwendungsfähige Kosten	64.722,32 EUR
hiervon 20 % Kreisförderung	12.944,46 EUR

Finanzierung:

voraussichtliche Zuwendung des Landessportbund	22.700,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	12.944,46 EUR
Zuschuss Ortsgemeinde Gusenburg (20 %)	12.944,46 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>16.133,40 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>64.722,32 EUR</u>

Begründung:

Die Tennisplätze sind mittlerweile aufgrund ihres Alters nicht mehr bespielbar. Durch die intensive Nutzung hat sich der Boden verdichtet und die Drainage funktioniert nicht mehr richtig, so dass sich bei schlechtem Wetter große Pfützen auf den Spielfeldern bilden und eine Bespielung nicht möglich ist. Außerdem bilden sich Höhenunterschiede an den Grundlinien, so dass diese nicht mehr vernünftig befestigt werden können. Tennisplatzbauer empfehlen einen Neuaufbau der Plätze nach ca. 10 – 15 Jahren, was auch zeigt, dass eine Sanierung unbedingt notwendig ist.

2.) Tennisverein Longuich e.V.

Sanierung der Dachterrasse und der darunterliegenden Umkleide- und Duschkabinen

Der Tennisverein Longuich e.V. beantragt für o. g. Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 2.068,08 € bei Gesamtkosten von rund 11.485,85 €. Dies entspricht einem Fördersatz von 18,01 %.

Die Kosten für den Industrieboden belaufen sich auf 11.485,85 €. Der Verein hat bereits eine Bewilligung des Sportbundes über den Zuschuss im Bezug auf die ursprünglich geplanten Kosten i. H. v. 10.340,40 € erhalten und bittet nun um einen Kreiszuschuss i. H. v. 20 % der ursprünglichen Kosten von 10.340,40 €. Die darauf folgenden Kosten für die Sanierung der Fassade, der Umkleidekabinen und des Treppengeländers wird der Verein über die kommenden Jahre selbst tragen.

Baufachlich bestehen keine Bedenken, die Maßnahme wie vorgeschlagen zu realisieren.

Gesamtkosten lt. Antrag	11.485,85 EUR
zuwendungsfähige Kosten	10.340,40 EUR
hiervon 20 % Kreisförderung	2.068,08 EUR

Finanzierung:

bewilligte Zuwendung des Landessportbund	3.620,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	2.068,08 EUR
Zuschuss Ortsgemeinde Longuich	2.068,08 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>2.584,24 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>10.340,40 EUR</u>

Begründung:

Durch eine Undichtigkeit des Flachdaches im Kabinenbereich sind die Sanitäreanlagen des Vereins so sehr in Mitleidenschaft gezogen, dass eine komplette Erneuerung dringend notwendig ist. Ebenso müssen die Abdichtungen und der Belag erneuert werden um zukünftige Schäden zu vermeiden.

3.) TuS Mosella Schweich e.V.

Sanierung Hallenboden in der vereinseigenen Turnhalle

Der TuS Mosella Schweich e.V. beantragt für o. g. Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 2.099,80 € bei Gesamtkosten von rund 10.498,98 €. Dies entspricht einem Fördersatz von 20,0 %.

Gesamtkosten lt. Antrag	10.498,98 EUR
zuwendungsfähige Kosten	10.498,98 EUR
hiervon 20 % Kreisförderung	2.099,80 EUR

Finanzierung:

bewilligte Zuwendung des Landessportbund	3.675,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	2.099,80 EUR
voraussichtlicher Zuschuss Stadt Schweich	1.500,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>3.224,18 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>10.498,98 EUR</u>

Begründung:

Die vereinseigene Turnhalle wurde im Jahr 1924 erbaut. Zwischenzeitlich ist der Hallenboden so abgenutzt, dass er den Belastungen des täglichen Trainingsbetriebes kaum noch gewachsen ist, so dass eine Sanierung des Bodens dringend erforderlich ist. Die vereinseigene Turnhalle steht außerdem einem Kindergarten und der Grundschule Schweich zur Nutzung zur Verfügung.

**4.) Antrag des TuS Nittel 1927 e.V.
Anlage eines Kunstrasenkleinspielfeldes**

Der TuS Nittel 1927 e.V. beantragt für o. g. Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 14.987,43 € bei Gesamtkosten von 74.937,16 €. Dies entspricht einem Fördersatz von 20,0 %.

Baufachlich bestehen keine Bedenken, die Maßnahme wie vorgeschlagen zu realisieren.

Gesamtkosten lt. Antrag	74.937,16 EUR
zuwendungsfähige Kosten	74.937,16 EUR
hiervon 20 % Kreisförderung	14.987,43 EUR

Finanzierung:

Zuwendung des Landessportbund	25.900,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	14.987,43 EUR
Zuschuss Ortsgemeinde Nittel (10 %)	7.500,00 EUR
Zuschuss Verbandsgemeinde Konz (10 %)	7.500,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>19.049,73 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>74.937,16 EUR</u>

Begründung:

Aufgrund der zu hohen Beanspruchung des vorhandenen Rasenspielfeldes soll ein Kunstrasenkleinspielfeld zur Entlastung des Rasenspielfeldes gebaut werden.

5.) Antrag der St. Hubertus-Schützenbruderschaft 1961 e.V. / Irsch Dachreparatur am vereinseigenen Schützenhaus

Die St. Hubertus-Schützenbruderschaft 1961 e.V. beantragt für o. g. Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 1.967,38 € bei Gesamtkosten von 9.836,90 €. Dies entspricht einem Fördersatz von 20,0 %.

Baufachlich bestehen keine Bedenken, die Maßnahme wie vorgeschlagen zu realisieren.

Gesamtkosten lt. Antrag	9.836,90 EUR
zuwendungsfähige Kosten	9.836,90 EUR
hiervon 20 % Kreisförderung	1.967,38 EUR

Finanzierung:

Zuwendung des Landessportbund	3.440,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	1.967,38 EUR
Zuschuss Ortsgemeinde Irsch (20 %)	2.000,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>2.429,52 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>9.836,90 EUR</u>

Begründung:

Das Dach ist undicht und muss vor Wintereinbruch repariert werden, da sonst mit weiteren Schäden und Kosten zu rechnen ist.

6.) Antrag des SV Ockfen 1967 e.V. Reparatur Tennenplatz in Ockfen infolge Unwetter

Der SV Ockfen 1967 e.V. beantragt für o. g. Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 16.166,55 € bei Gesamtkosten von 80.832,74 €. Dies entspricht einem Fördersatz von 20,0 %.

Baufachlich bestehen keine Bedenken, die Maßnahme wie vorgeschlagen zu realisieren.

Gesamtkosten lt. Antrag	80.832,74 EUR
zuwendungsfähige Kosten	80.832,74 EUR
hiervon 20 % Kreisförderung	16.166,55 EUR

Finanzierung:

Zuwendung ADD	32.400,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	16.166,55 EUR
Zuschuss Ortsgemeinde Ockfen	22.000,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>10.266,19 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>80.832,74 EUR</u>

Begründung:

Anl. des Unwetters in der Region Saarburg Mitte / Ende Mai 2018 wurde auch die Sportanlage Ockfen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Platz wurde durch eine Überflutung der darüber liegenden Maisfelder überschwemmt, die Schicht mit der „Roten Erde“ wurde großflächig abgespült und die Wassermassen haben regelrechte Rinnen im Platz hinterlassen. Teile des Platzes sind nun mit einer Kalkschicht belegt, die mittlerweile fest wie Beton ist. Der Platz ist nicht mehr bespielbar.

7.) Antrag des Tennisclub DJK Saarburg e.V.**Erstellung eines Beachvolleyballfeldes und Errichtung eines Gerätehauses**

Der DJK Saarburg e.V. beantragt für o. g. Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 2.033,20 € bei Gesamtkosten von 10.166,00 €. Dies entspricht einem Fördersatz von 20,0 %.

Baufachlich bestehen keine Bedenken, die Maßnahme wie vorgeschlagen zu realisieren.

Gesamtkosten lt. Antrag	10.166,00 EUR
zuwendungsfähige Kosten	10.166,00 EUR
hiervon 20 % Kreisförderung	2.033,20 EUR

Finanzierung:

Zuwendung des Landessportbund	3.570,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	2.033,20 EUR
Zuschuss Stadt Saarburg	2.040,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>2.522,80 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>10.166,00 EUR</u>

Begründung:

Durch die Maßnahme soll eine Erweiterung des Sportangebotes im Rahmen des Tenniszentrums (Bedarfsergänzung) erfolgen. Außerdem besteht Platzbedarf für die Aufbewahrung von Trainingsutensilien wie Ballmaschine, Ballkörbe, Bälle und verschiedene Spielgeräte für Trainingseinheiten.

8.) Antrag des SV Temmels 1928 e.V.**Erstellung einer Zuschauer- Barriere**

Der SV Temmels 1928 e.V. beantragt für o. g. Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 2.002,34 € bei Gesamtkosten von 10.011,71 €. Dies entspricht einem Fördersatz von 20,0 %.

Baufachlich bestehen keine Bedenken, die Maßnahme grundsätzlich wie vorgeschlagen zu realisieren. Das Angebot der Fa. Steffes beinhaltet die Installation

einer Zuschauer-Barriere aus Aluminium i. H. v. 10.909,44 € gegenüber verzinktem Stahl in Höhe von 10.011,71 €. Seitens des Vereins soll laut derzeitigem Sachstand die Ausführung in verzinktem Stahl aufgestellt werden, um im Rahmen der Gesamtkosten nach den Vorgaben des Landessportbundes unter 10.500 € zu bleiben. Im Rahmen der baufachlichen Prüfung wurde jedoch beanstandet, dass eine Ausführung in Aluminium im Rahmen der Nachhaltigkeit sinnvoller erscheint. Dem Verein wurde empfohlen, die Umsetzung in der Alu-Variante zu prüfen. Mit diesem Hintergrund sollte der Sportausschuss über einen Zuschuss auf der Grundlage der Alu-Version entscheiden.

Gesamtkosten lt. Antrag	10.909,44 EUR
zuwendungsfähige Kosten	10.909,44 EUR
hiervon 20 % Kreisförderung	2.181,88 EUR

Finanzierung:

Zuwendung des Landessportbund	3.500,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	2.181,88 EUR
Zuschuss Ortsgemeinde Temmels voraussichtlich	1.000,00 EUR
Zuschuss Verbandsgemeinde Konz voraussichtlich	1.000,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>3.227,56 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>10.909,44 EUR</u>

Begründung:

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes im Jugend- und Seniorenbereich ist eine Zuschauerbarriere erforderlich.

**9.) Sportverein FC Könen 1920 e.V.
Errichtung eines Minispielfeldes**

Der FC Könen 1920 e.V. beantragt für o. g. Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 14.000 € bei Gesamtkosten von 76.429,39 €. Dies entspricht einem Fördersatz von 18,32 %.

Bei der Entscheidung über den vorliegendem Antrag ist folgendes zu berücksichtigen:

- Der Antrag des Vereins ging im Oktober 2018 bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ein. Am 06.10.2018 wurde der Platz bereits offiziell mit einem Familienfest eröffnet und eingeweiht.
- Mit Schreiben vom 04.10.2018 teilt Präsidiumsmitglied Thomas Anton mit, dass das Projekt in Könen durch die Stiftung Fußball des Fußballverbandes Rheinland sowie mit Landesmitteln über das Bolzplatzprogramm gefördert wurde. Seitens des Fußballverbandes wurde jedoch darauf gedrängt, dass nach Zusage durch das Ministerium die Fertigstellung in 2018 erfolgen müsse, unter anderem auch, um die mit der Baufirma ausgehandelten Preise für das Spielfeld halten zu können. Die Zusage aus Mainz kam Ende Mai, die Baugenehmigung keine vier Wochen später, der Auftrag an die Baufirma wurde Anfang Juli vergeben.

- Der Verein gibt an, dass nicht bewusst war, dass bei der Kreisverwaltung ein Antrag auf Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden musste. Die Verantwortlichen im Verein, die alle ehrenamtlich tätig sind, seien mit solchen Projekten und Abläufen nicht vertraut und von den Geschehnissen überrollt worden.
- Der Verein bittet nun darum, das formale Versäumnis zu entschuldigen und das Projekt mit dem beantragten Zuschuss i. H. v. 14.000 € zu fördern.

Aufgrund der v. g. Ausführungen ist der Antrag des Vereins aus formellen Gründen abzulehnen. Eine fachliche Prüfung wurde aufgrund des Fehlens der formellen Voraussetzungen noch nicht durchgeführt.

Seitens der Verwaltung wird die Ablehnung des Antrages vorgeschlagen. Sofern der Sportausschuss entgegen dieses Vorschlages einen Zuschuss bewilligt, ist die Bewilligung abhängig von der noch durchzuführenden fachlichen Prüfung, die im Rahmen des Schlussverwendungsnachweises erfolgen sollte.

Der Verein plant für die Maßnahme derzeit mit folgender Finanzierung:

Finanzierung:

bewilligte Zuwendung des Stiftung FV Rheinland	20.000,00 EUR
Zuwendung Land, Bolzplatzprogramm	16.000,00 EUR
Spenden	10.000,00 EUR
beantragte Kreiszuwendung	14.000,00 EUR
beantragter Zuschuss Stadt und Verbandsgemeinde Konz	14.000,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>2.429,36 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>76.429,36 EUR</u>

Begründung:

Der Verein begründet die Maßnahme damit, dass das Sportgelände seit langem über den Bedarf hinaus ausgelastet ist. Hintergrund ist unter anderem, dass durch die Erschließung eines neuen Baugebietes in den Jahren 2016 und 2017 rund 80 neue Häuser erbaut wurden, welche überwiegend mit jungen Familien bewohnt sind. Durch das Minispielfeld kann die Auslastung entschärft werden. Nutzer des Spielfeldes werden neben den Sportverein mit Aktivitäten von Bambini bis AH, auch die angrenzende Grundschule und der Kindergarten sein.